

## Money, Money, Money

Geldleistungen während und nach  
der Jugendhilfe: wirtschaftliche  
Hilfen und Kostenheranziehung

Mo, 19. April 2021 von

09.00 bis 12.00 Uhr

und

Di, 20. April 2021 von

14:00 – 17:00 Uhr



## „Money, Money, Money“

Im Rahmen dieser Fortbildung sollen verschiedene Systeme zur Gewährung von Geldsozialleistungen dargestellt und Wege zur Durchsetzung aufgezeigt werden. Neben den laufenden Leistungen sollen auch einmalige Leistungen und Kosten der Unterkunft besprochen werden. Und was passiert, wenn die Jugendhilfe endet? Wie wird der Übergang in die Selbständigkeit finanziert?

Außerdem geht es um die Frage, ob und wenn ja in welcher Höhe sich junge Menschen an den Kosten ihrer eigenen Betreuung zu beteiligen haben:

- wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen
- Hilfen nach dem SGB VIII insbesondere nach § 39, HzL, Nebenleistungen u.a.
- Besteht ein Anspruch auf Bafög / BAB / Waisenrente / Wohngeld?
- Und Kindergeld? Haben auch unbegleitete Geflüchtete Anspruch auf Kindergeld?
- Welche finanziellen Leistungen stehen UMFs während der Inobhutnahme zu?
- Wer zahlt, wenn das Ausbildungseinkommen nicht zur Deckung der Kosten reicht?
- Wer kommt für die Kosten der Unterbringung auf, wenn Auszubildende über die Jugendhilfe betreut werden?
- Sind Jugendliche an den Kosten ihrer Unterbringung zu beteiligen? Welche Möglichkeiten der Befreiung von der Kostenheranziehung gibt es?
- Was kann man (auch im Nachhinein) tun, wenn der Kostenbeitrag falsch berechnet wurde.
- Welches Vermögen dürfen Jugendliche ansparen / besitzen / erben?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um Finanzierungslücken am Ende der Jugendhilfe zu vermeiden?

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe.



## Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe  
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.  
Jugendhilferecht, Strafrecht, Mietrecht,

## Termin

Teil I: Montag, 19. April von 09:00 - 12:00 Uhr  
Teil II: Dienstag, 20. April von 14:00 - 17:00 Uhr

## Tagungsort

Online Veranstaltung via Zoom.

Sie erhalten per Email einen Link zur Teilnahme und eine Anleitung.

## Teilnahmegebühr

100,- Euro  
ermäßigte Teilnahmegebühren:  
50,- Euro für Mitarbeiter\*innen von Mitgliedsträgern des BRJ  
25,- Euro für private Mitglieder des BRJ

## Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank  
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800  
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

**Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein,** sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

## Anmeldung

per E-Mail bis  
**Dienstag, 13. April 2021** beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.  
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin  
Telefon: 030 - 61 07 66 46  
**E-Mail: [fortbildung@brj-berlin.de](mailto:fortbildung@brj-berlin.de)**  
Internet: [www.brj-berlin.de](http://www.brj-berlin.de)

## AnsprechpartnerInnen:

Lieke Sparidaens und Daniel Szekat



## Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

## Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

## Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

## Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.  
GLS Bank  
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800  
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch

**AKTION  
MENSCH**